

Schritte zur Zertifizierung

Willkommen bei Donau Soja & Europe Soya!

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an einer Zertifizierung nach unseren Richtlinien¹! Mit der Teilnahme an unserem Programm leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Förderung des gentechnikfreien europäischen Sojaanbaus und treten einem breiten Netzwerk an zertifizierten Partnern aus allen Bereichen der Wertschöpfungskette (Erstverarbeitungsbetriebe, Mischfutterwerke, Agrarhändler und viele weitere Partner) bei.

Welche Vorteile bieten Donau Soja und Europe Soya?

- + Kontrolliert ohne Gentechnik
- + Garantiert aus der Donau Region / Europa
- + Transparentes und konsequentes Hard-IP-Programm
- + Kein Glyphosat in der Abreife (Sikkation)
- + Konsequenz nachhaltig – ohne Landnutzungsänderung



Europe Soya Region
Donau Soja Länder sind in dunklerem Grün dargestellt: AUT, BGR, BIH, CHE, CZE, DEU, HRV, HUN, ITA, MDA, POL, ROU, SRB, SVK, SVN, UKR

Der Weg zum Zertifikat

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Punkte geben, die Sie für eine erfolgreiche Zertifizierung beachten sollten. Im Sinne der Qualitäts- und Herkunftssicherung werden alle Partner entlang der Wertschöpfungskette erfasst. Konkret heißt dies, dass Sie als Betrieb Donau Soja oder Europe Soya Produkte **nur von zertifizierten Betrieben zukaufen** dürfen bzw. selbst Produkte **erst dann als Donau Soja oder Europe Soya vermarkten dürfen, sobald Ihre Zertifizierung abgeschlossen ist.**

SCHRITT 1: Einholen von Informationen

Als Grundlage für eine Zertifizierung dienen unsere Standards und die dazugehörigen Richtlinien¹. Die Richtlinien basieren auf einer lückenlosen Zertifizierung der Soja Ware vom Feld bis zum Verbraucher. Die Zertifizierung der teilnehmenden Betriebe durch eine externe, von Donau Soja zugelassene Kontrollstelle beginnt bei der ersterfassenden Lagerstelle und endet beim Vermarkter. Alle dem Sojaproduktionsbetrieb nachgelagerten Betriebe, die an unserem System teilnehmen, müssen einen Kontrollvertrag mit einer Kontrollstelle abschließen und zertifiziert werden (z.B. Lagerstellen, Händler, Erstverarbeitungsbetriebe, Mischfutterwerke, landwirtschaftliche Veredlungsbetriebe, Lebensmittelverarbeitungsbetriebe, Vermarkter). Bei Sojaproduktionsbetrieben (Landwirten) ist nicht in jedem Fall eine Zertifizierung notwendig, sondern nur in Produktionsländern der Risikostufe 3 (Moldawien, Ukraine, Weißrussland²), jedoch wird von

¹ Die Begriffe "unser Standards" und "unsere Richtlinien" beziehen sich entweder auf Donau Soja Standard und Richtlinien oder Europe Soya Standard and Guidelines

² Die detaillierte Risiko-Klassifizierung ist im Donau Soja oder Europe Soya Standard dargestellt

ANMERKUNG:

Diese Zusammenfassung ersetzt weder unsere Richtlinien noch hat sie Einfluss auf deren Umfang oder Gültigkeit. Die vollständigen Donau Soja und Europe Soya Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage unter www.donausoja.org/de/downloads/

ihnen durch Unterzeichnen der Donau Soja oder Europe Soja Selbstverpflichtungserklärungen die Einhaltung unserer Anforderungen bestätigt.

Zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit wird von der ersterfassenden Lagerstelle bis zum Erstverarbeitungsbetrieb ein System der Chargenzertifizierung für den Handel/Transport von Donau Soja oder Europe Soja Sojabohnen geführt. Die Chargenzertifikate werden beim Verkäufer der Ware ausgestellt und begleiten die Ware zum Käufer. Es ist besonders darauf zu achten, dass der Ein- und Verkauf **nur mit gültigem Chargenzertifikat** erfolgt, da ansonsten die Sojabohnen nicht als Donau Soja / Europe Soja Ware anerkannt werden können. Chargenzertifikate werden nur für Sojabohnen benötigt, nicht jedoch für verarbeitete Produkte oder Mischfutter. Auf Anfrage können jedoch Zertifikate über die Rückverfolgbarkeit (**Certificates of Traceability**) von verarbeiteten Sojaprodukten wie z.B. Sojaschrot, Öl oder Lecithin ausgestellt werden.

Zertifizierte Donau Soja Ware kann in **Europe Soja** Programme einfließen. Europe Soja zertifizierte Ware kann jedoch aufgrund der größeren geografischen Herkunftsregion nicht in Donau Soja Programmen eingesetzt werden.

Erstverarbeiter, Mischfutterwerke und Sojaprodukthändler mit Lagerstelle haben die Möglichkeit im Rahmen ihrer Europe Soja Zertifizierung ein **System der Mengenäquivalenz** mit Anerkennungsware von Sojabohnen zu beantragen. Dieses System erlaubt die gemeinsame Verarbeitung bzw. Lagerung von Europe Soja Ware mit Ware, die die AB-ES (*approved by*) Kriterien (ohne Gentechnik, europäische Herkunft mittels Isotopenanalyse bestätigt, Rückverfolgbarkeit) erfüllt.

- Bitte kontaktieren Sie uns für nähere Details zum System der Mengenäquivalenz!

SCHRITT 2: Umsetzung der Anforderungen in Ihrem Unternehmen

Welche Anforderungen muss Ihr Betrieb erfüllen, um am Donau Soja oder Europe Soja Programm teilnehmen zu können?

Allgemeine Anforderungen, die für **ALLE** Produktionsstufen gelten...

- ✓ Trennung zwischen Donau Soja / Europe Soja, GVO-freier und GVO-Ware muss sichergestellt werden
- ✓ Donau Soja / Europe Soja Ware muss intern und extern (Lieferscheine, Rechnungen) eindeutig als solche deklariert werden
- ✓ Überkontrollen durch die Donau Soja Organisation finden auf allen Produktionsstufen statt und sind von allen Teilnehmenden zu akzeptieren und zu unterstützen
- ✓ Das Logo darf nur vorbehaltlich der Unterzeichnung einer Lizenzvereinbarung sowie unter Einhaltung der Donau Soja und Europe Soja Vereinbarung zur Logonutzung verwendet werden

Zu diesen allgemeinen Voraussetzungen kommen – je nach Betriebsfunktion – spezifische Anforderungen hinzu. Diese finden Sie auf den folgenden Seiten!

Für Sojaproduzenten / Landwirte (A 01)

- ✓ Nur gentechnikfreie Sojasorten im Anbau und keine anderen GV Kulturen
- ✓ Kein Einsatz von GVOs oder aus GVOs hergestellten Produkten am Betrieb
- ✓ Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung oder Bestätigung der Einhaltung der DS/ES Anforderungen auf dem Warenbegleitpapier und Weitergabe an die Lagerstelle
- ✓ Verbot des Einsatzes von Sikkationsmitteln (z.B. Glyphosat oder Diquat) vor der Ernte und weitere Beschränkungen beim Pestizideinsatz (z.B. Pflanzenschutzmittel, die in den WHO Listen 1a und 1b gelistet sind, sind ab 1.1.2019 verboten)
- ✓ Teilnahme am EU-Landwirteförderprogramm mit verpflichtenden Cross Compliance Kontrollen oder Vorliegen einer ISCC oder äquivalenten Nachhaltigkeitszertifizierung
- ✓ Betrieb orientiert sich an den Empfehlungen des Best Practice Manual (siehe www.donausoja.org → DOWNLOADS) von Donau Soja
- ✓ Keine direkt beauftragte Kontrolle / Zertifizierung notwendig (außer in Moldawien, Ukraine und Weißrussland sowie fallweise in Russland)

Zusätzliche Anforderungen für Moldawien, Ukraine und Weißrussland:

- ✓ Einsatz von Originalsaatgut, Registrierung bei Donau Soja, direkt beauftragte Kontrolle / Zertifizierung



Für Sojalagerstellen / Ersterfasser (A 02)

- ✓ Direkt beauftragte Kontrolle / Zertifizierung
- ✓ Einholen von Selbstverpflichtungserklärungen oder unterschriebenes Warenbegleitpapier laut A 01 und Plausibilitätsprüfung der Liefermengen
- ✓ Übermittlung von Erntemeldungen inkl. Liste der Landwirte und Jahresübertragungsmeldungen (bis 31. August) an die Kontrollstelle
- ✓ Rückstellmuster pro Lagereinheit (mind. 1 x pro 100 Tonnen)
- ✓ Chargenzertifizierung (+ Meldungen an die Kontrollstelle)
- ✓ Dokumentation (Wareneingang und -ausgang)
- ✓ Möglichkeit zur Gruppensertifizierung

Zusatzanforderungen für Lagerstellen in Ländern der Risikostufe 2 und 3 bzw. wenn auch GVOs (Soja oder andere) in der Lagerstelle gelagert werden:

- ✓ Betreiben eines betriebsinternen QM-Systems zur Vermeidung von GVO-Verunreinigungen
- ✓ Durchführung von GVO-Schnelltests (Roundup Ready und LibertyLink) pro Lagereinheit (mind. 1 x pro 100 Tonnen)

Zusatzanforderungen für Lagerstellen in Rumänien, Moldawien, Ukraine und Weißrussland:

- ✓ Durchführung von GVO-Schnelltests (Roundup Ready und LibertyLink) je Lagereinheit (mind. 1 x pro 100 Tonnen) bereits vor dem Abschluss der Einlagerung
- ✓ Erstzertifizierung vor Beginn der Einlagerung

Sonderformen der Ersterfassung:

- ✓ Erstverarbeitungsbetrieb als Ersterfasser
- ✓ Produktionsbetrieb (Landwirt) als Ersterfasser

Für Sojahandelsbetriebe (A 03)

(Betrieb, der Sojabohnen, -produkte und/oder Produkte mit bzw. aus Sojabohnen (z.B. Mischfutter) kauft und verkauft, ohne jedoch eine Lagerstelle zu nutzen)

- ✓ Direkt beauftragte Kontrolle / Zertifizierung
- ✓ Ein- und Verkauf nur mit gültigem Chargenzertifikat (nur für unverarbeitete Bohnen)
- ✓ Dokumentation aller Ein- und Verkäufe

Sonderform:

- ✓ Handelsbetrieb mit Lagerstelle



Für Sojaerstverarbeitungsbetriebe (A 04)

(z.B. Ölmühle, Toaster, Lebensmittelhersteller, Hersteller von Lebensmittelzutaten und -zusatzstoffen)

- ✓ Direkt beauftragte Kontrolle / Zertifizierung
- ✓ Vertrag mit der Donau Soja Organisation
- ✓ Erstellung von Rückstellmustern zu jeder übernommenen und ausgelieferten Donau Soja / Europe Soja Transporteinheit (mind. 1 x pro 100 Tonnen)
- ✓ Durchführung von GVO-Schnelltests (Roundup Ready und LibertyLink) je Donau Soja / Europe Soja Transporteinheit (mind. 1 x pro 100 Tonnen) im Wareneingang
- ✓ Dokumentation von allen An- und Auslieferungen
- ✓ Monatliche Mengenmeldung an die Donau Soja Organisation bzw. an die vertraglich gebundene Kontrollstelle
- ✓ Betreiben eines betriebsinternen QM-Systems zur Vermeidung von GVO-Verunreinigungen
- ✓ Kennzeichnung der ausgelieferten Donau Soja oder Europe Soja Sojaprodukte oder von gemischten Produkten mit dem „Donau Soja“ oder „Europe Soya“ Logo unter bestimmten Voraussetzungen möglich

Ölmühlen und Toaster:

- ✓ Zusätzliche Zertifizierung nach einem der folgenden QS-Systeme: AMA Pastus+, QS, GMP+, SFPS, QSGF, EFISC oder anderes äquivalentes Programm
- ✓ Zeitliche Trennung GVO/GVO-frei mit Einzelfallgenehmigung möglich
- ✓ Ölmühlen: Salmonellenmonitoring verpflichtend
- ✓ Bei Vermarktung von Phospholipidmischungen als Donau Soja / Europe Soja Lecithin: Erfüllung der Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 231/2012 an E 322

Sonderformen:

- ✓ Bäuerlicher Erstverarbeitungsbetrieb
- ✓ Übertragung/Überbindung von Verantwortlichkeiten des Erstverarbeiters auf andere Systemteilnehmer (insbesondere Händler)

Optional:

- ✓ Certificates of Traceability für verarbeitete Sojaprodukte auf Anfrage

Für Mischfutterwerke (A 05)

- ✓ Direkt beauftragte Kontrolle / Zertifizierung
- ✓ Vertrag mit der Donau Soja Organisation
- ✓ Dokumentation von allen zugekauften Waren; bei kritischen Rohstoffen Vorliegen von „Hard IP“ Unterlagen
- ✓ Betreiben eines betriebsinternen QM-Systems zur Vermeidung von GVO-Verunreinigungen
- ✓ Umfangreiche betriebliche Aufzeichnungen
- ✓ PCR-Probenplan im Wareneingang und PCR-Stichprobenplan für den Wareneingang
- ✓ Räumliche oder zeitliche Trennung zwischen GVO und ohne Gentechnik Ware
- ✓ Zusätzliche Zertifizierung nach einem der folgenden QS-Systeme: AMA Pastus+, QS, GMP+, SFPS, QSGF, EFISC, UFAS oder anderes äquivalentes Programm
- ✓ Kennzeichnung von Donau Soja oder Europe Soya Sojaprodukten oder von Mischfutter mit dem „Donau Soja“ oder „Europe Soya“ Logo möglich (wenn 100 % der Sojakomponenten Donau Soja oder Europe Soya)

Für landwirtschaftliche Veredelungsbetriebe = Tierhalter (A 06a)

- ✓ Direkt beauftragte Kontrolle / Zertifizierung
- ✓ Direktvermarkter: Vertrag mit der Donau Soja Organisation, Verwendung des „gefüttert mit Donau Soja / Europe Soya“ Logos
- ✓ Dokumentation von allen zugekauften und eingesetzten Waren inkl. korrekter Deklaration
- ✓ Aufzeichnungen zu Tierbesatz, Futtermiteinsatz, Lieferanten, Kunden
- ✓ Selbstmischer und mobile Mischanlagen: Dokumentation des konformen Einsatzes von Futtermitteln bis Zusatzstoffen, Rezepturen und Mischprotokolle
- ✓ Verwendung mobiler Mischanlagen: Aufzeichnungen zur korrekten Reinigung
- ✓ Mindestanteil an Soja im Futtermittel (z.B. 10 % bei Legehennen und Mastschweinen)
- ✓ Gesamte Sojamenge (z.B. Schrot, Öl, Kuchen) muss Donau Soja bzw. Europe Soya sein
- ✓ Dokumentation der Ausgangsmenge
- ✓ Vermerk „gefüttert mit Donau Soja / Europe Soya“ auf Verpackung und Warenbegleitpapieren der tierischen Produkte
- ✓ Beachtung der Umstellungszeiten auf gentechnikfreie Fütterung
- ✓ Möglichkeit zur Gruppenzertifizierung

Für Lebensmittelverarbeitungsbetriebe bis Vermarkter (A 06b)

(z.B. Schlachtbetriebe, Fleischhauereien, Eierpackstellen, Eiaufschlagwerke, Molkereien, Sojaölraffinerien)

- ✓ Direkt beauftragte Kontrolle / Zertifizierung
- ✓ Vertrag mit der Donau Soja Organisation
- ✓ Dokumentation von allen zugekauften und eingesetzten Waren inkl. korrekter Deklaration
- ✓ Umfangreiche betriebliche Aufzeichnungen (Übernahme, Lagerung, innerbetrieblicher Transport, Verarbeitung, Schulungen, Betriebsbeschreibung, Lieferanten, Kunden, Sortiment, Ausgangsmenge)
- ✓ Zeitliche oder räumliche Trennung der Warenströme Donau Soja / Europe Soya und nicht-Donau Soja / nicht-Europe Soya
- ✓ Vermerk „Donau Soja / Europe Soya“ oder „gefüttert mit Donau Soja / Europe Soya“ auf Warenbegleitpapieren der Produkte
- ✓ Kennzeichnung mit dem „Donau Soja / Europe Soya“ oder „gefüttert mit Donau Soja / Europe Soya“ Logo möglich

Für Transport und Reinigung (A 07)

Der Transport unverpackter Ware ist ein wichtiger Aspekt zur Aufrechterhaltung der Produktsicherheit und zur Vermeidung von Verunreinigungen. Um die Produktqualität zu erhalten und Verunreinigungen zu vermeiden, wurden bestimmte Mindestanforderungen festgelegt. Für den Transport von Donau Soja und Europe Soya Produkten ist jedoch keine separate Zertifizierung erforderlich.

Transport:

- ✓ Vermeidung von Verunreinigung mit GVO
- ✓ Reinigung aller Transport-Behälter
- ✓ Nachweis der Vorfracht, wenn nicht ausschließlich Donau Soja / Europe Soya Ware transportiert wird
- ✓ Reinigungsbestätigung, bei kritischer Vorfracht
- ✓ Dokumentation des Transportes von Donau Soja / Europe Soya Ware
- ✓ Direkt beauftragte Kontrolle von Hafensilos, wenn Donau Soja / Europe Soya Ware temporär eingelagert wird



Reinigung:

- ✓ Alle Gerätschaften, Anlagen usw. werden vor dem Kontakt mit Donau Soja / Europe Soya Ware gereinigt
- ✓ Dokumentation der Reinigung

SCHRITT 3: Kontaktaufnahme mit einer anerkannten Kontrollstelle

Die Zertifizierung aller Betriebstypen erfolgt direkt über eine der von Donau Soja zugelassenen Kontrollstellen. Wir arbeiten mit Kontrollstellen in ganz Europa zusammen. Sie finden alle derzeit zugelassenen Kontrollstellen auf unserer Homepage (www.donausoja.org → Zertifizierung/Kontrollstellen). Bitte nehmen Sie Kontakt mit einer von Ihnen gewählten Kontrollstelle auf und vereinbaren Sie ein Erstaudit. Wenn die Kontrollstelle Ihrer Wahl noch nicht auf der Liste angeführt ist, geben Sie uns bitte Bescheid!

SCHRITT 4: Vertragsabschluss und Mitgliedschaft bei Donau Soja

Erstverarbeitungsbetriebe, Mischfutterwerke, Lebensmittelverarbeitungsbetriebe, Vermarkter und Zeichennutzer schließen zusätzlich zur Zertifizierung einen Vertrag mit Donau Soja ab und treten dem Verein als Mitglied bei. Sie erhalten die entsprechenden Dokumente von uns per Mail zugesandt.

SCHRITT 5: Kontrolle vor Ort und Zertifizierung

Die Kontrollstelle prüft beim Erstaudit bzw. beim Folgeaudit die Einhaltung der Donau Soja oder Europe Soya Anforderungen. Nach erfolgreichem Audit stellt die Kontrollstelle ein Zertifikat aus und übermittelt dieses an Ihr Unternehmen.

*Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur
Verfügung!!*

Veronika Platzer, MA
Customer Relations

platzer@donausoja.org
+43 (0)1/512 17 44 19